

99088017000000, 99088017000000

Ersatzschule

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121374007/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088017000000, 99088017000000
Leistungsbezeichnung I	Ersatzschule
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Privatschule, Schule in freier Trägerschaft, Schule in freier Trägerschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524 https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_7.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524 https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_7.html
Teaser	Neben den öffentlichen Schulen ergänzen und bereichern Ersatzschulen als eine Form privater Schulen das öffentliche Schulwesen.
Volltext	Ersatzschulen sind diejenigen Schulen in privater Trägerschaft, die als Ersatz für öffentliche Schulen besucht werden können. An Ersatzschulen können Ihre Kinder die Schulpflicht erfüllen. Außerdem können Ihre Kinder an Ersatzschulen Schulabschlüsse und Berechtigungen erwerben, die die gleiche Wirkung haben wie die Abschlüsse öffentlicher Schulen. Eine Ausnahme stellen die sogenannten Ersatzschulen eigener Art dar, die besondere pädagogische Reformgedanken verwirklichen. An diesen Ersatzschulen können Ihre Kinder zwar auch die Schulpflicht erfüllen. Die Schulen dürfen aber Abschlüsse und Berechtigungen nicht eigenständig vergeben, sondern bereiten auf die entsprechenden Abschlussprüfungen vor, an denen staatliche Stellen beteiligt sind. Bekanntestes Beispiel für die Ersatzschulen eigener Art sind die Waldorfschulen. Ersatzschulen gibt es in den Schulformen, die nach den Schulgesetzen der Bundesländer dort jeweils vorgesehen sind, also zum Beispiel Hauptschulen, Sekundarschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien in der Sekundarstufe I. Allerdings ist es Ersatzschulen erlaubt, den öffentlichen Schulen

Modul	Sachverhalt
	gleichwertige Lehr- und Erziehungsmethoden zu entwickeln und sich eine besondere pädagogische oder religiöse Prägung zu geben. Diese Erlaubnis ist begrenzt; Ersatzschulen dürfen ihre eigenen Vorstellungen nur so weit umsetzen, wie diese Vorstellungen die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu öffentlichen Schulen nicht gefährden.
Erforderliche Unterlagen	Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind eine Ersatzschule besucht, müssen Sie bei dem privaten Schulträger einen Aufnahmeantrag stellen.
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen, unter denen der private Schulträger Ihr Kind aufnimmt, legt er selbst fest und ist hierin weil das Schulverhältnis durch einen privatrechtlichen Vertrag begründet wird frei. Ist die Aufnahme von Schülern in öffentlichen Schulen allerdings an Voraussetzungen gebunden, gelten diese auch für die Ersatzschulen. Auch wenn der private Träger sich damit die Schüler seiner Schule frei aussuchen kann, muss er sicherstellen, dass die Aufnahme eines Kindes jedenfalls nicht an den finanziellen Verhältnissen der Eltern scheitert, wenn alle übrigen Aufnahmekriterien erfüllt sind.
Kosten	Ein privater Schulträger ist berechtigt, von Ihnen ein Entgelt zu verlangen, das sogenannte Schulgeld, wenn Ihr Kind seine Schule besuchen soll. Die Höhe des Schulgeldes, die der Ersatzschulträger festlegt, darf nicht die Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern fördern.
Verfahrensablauf	Legt der private Schulträger fest.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Zeiträume, in denen Sie Ihr Kind für das folgende Schuljahr an der Ersatzschule anmelden können, legt der private Schulträger fest. Natürlich ist es nach Entscheidung des Schulträgers auch möglich, Ihr Kind während des Schuljahres an einer Ersatzschule aufzunehmen, zum Beispiel nach einem Umzug.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	§§ 100 bis 115 SchulG NRW https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000000524
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ersatzschule • Ersatz für öffentliche Schulen • Schulpflicht kann an Ersatzschulen erfüllt werden. • Ersatzschulen vergeben Schulabschlüsse und Berechtigungen. • Ersatzschulen entsprechen im Wesentlichen den Schulformen des öffentlichen Schulwesens.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Legt der private Schulträger fest.
Ursprungsportal	Alternative school, Ersatzschule